

Herr Präsident meine Damen und Herren

Gisler Hans SVP Haldi

Motion zur Anpassung des Planungs- und Baugesetzes

Ausgangslage

Anfangs Oktober dieses Jahres, war aus den Medien zu entnehmen, dass im Urner Oberland betreffend dem Tourismusresorts in Andermatt (TRA) ein Wohnungsmangel entstehen könnte, der finanziell unterstützt werden soll. Um das Problem angehen zu können beantragt der Regierungsrat unter Traktandum 2.5 Nachtragskredite heute einen Kredit für eine Studie in der Höhe von Fr. 204'000.—. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 340'000.--, wobei sich der Bund mit Fr. 136'000.— beteiligen würde. Verschiedene Fragestellungen in dieser Angelegenheit wurden auch aufgezeigt.

Eine weitere Studie mit der wir die Gefahr laufen keine Antworten und Konkrete Lösungsvorschläge zu finden welche auch tatsächlich umsetzbar sind. Aus raumplanerischer Sicht sind in den letzten Jahrzehnten einige Verbesserungen gemacht worden, obwohl noch viel Handlungsspielraum offen ist. Besonders bei Bauten ausserhalb der Bauzone, auch bezüglich Vollzug wäre eine kulantere Vorgehensweise manchmal angebracht. Wenn der Wille da wäre, wären Möglichkeiten vorhanden, aber die rechtlichen Grundlagen haben ein dermassen engen und komplexen Rahmen, der dringend angepasst und überarbeitet werden soll. Bekanntlich ist der Kanton Uri besonders in der Landwirtschaft geprägt von Zweistufenbetrieben. Stichwort „Ländliches Wohnen“ oder das Abwandern der Familienangehörigen. Hier sind Verbesserungen dringend notwendig.

Begründung

Der Kanton St. Gallen hat gerade wegen der grossen Zersiedelung das Raumplanungsgesetz angepasst. Laut Regierungsrat ist es sinnvoll, dass Wohnbau mit öffentlichen Geldern gefördert werden soll. Vielfach

ist es aber so, dass wenn der Wille einer bestimmten Bevölkerung den Wohnbau zu fördern vorhanden ist, die gesetzlichen Rahmenbedingungen es verbieten. Mit geeigneten Anpassungen im Planungs- und Baugesetz könnte somit der Abwanderung und dem Kulturlandverlust entgegengewirkt werden.

Antrag

Der Regierungsrat wird aufgefordert, auf Stufe Planungs- und Baugesetz Massnahmen auszuarbeiten, die eine sinnvolle Umsetzung in diesem Bereich schaffen. Es besteht dringender Handlungsbedarf. Nur eine örtliche oder Teilgebiete Bevorzugung (Urner Oberland) ist im Kanton Uri nicht angebracht und ist als Diskriminierung anderer Bürgerinnen und Bürger im Urner Kantonsgebiet zu beachten.

Besten Dank.

Erstunterzeichner

Gisler Hans SVP Haldi



Zweitunterzeichner

Arnold Alois 65 Bürglen

